



Preisliste - Mai 2024

Kontrollierte Wohnraumlüftung - Lüftungsgeräte und Zubehör

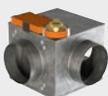
www.solerpalau.com



Soler&Palau 
Ventilation Group

Preisliste

AR Flex System / Kontrollierte Wohnraumlüftung / Verteilungssystem

Produkt	Bezeichnung	Beschreibung	CHF
	ALTAIR 120 V	Lüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung Altair 120 V, vertikale Ausführung	• 2 719
	ALTAIR 120 H	Lüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung Altair 120 H, horizontale Ausführung,	• 2 778
	ALTAIR – AxB crossbox DN 100	Ermöglicht die Stutzen-Positionsänderung bei Rückgewinnungsgeräten ALTAIR 120	270,40
	AR-AFP	Frostschutz MSK-AFP 100 (einschließlich Isolierung zur Vermeidung von Kondenswasserbildung)	372,44
	AR-B	Übergangskupplung UK-SP-100	* 5,20
	AR-C	einschiebbare Rückschlagsklappe RSKT 100	32,82
	AR-D1	flexibler Schlauch Termoflex® 50 Hygienic 102, Packungslänge 10 m	34,60
	AR-D2	SV 100 Kupplung innen	2,16
	AR-E1	Schalldämpfer Sonoultra 100/25, Isolierung Stärke 25 mm	151,82
	AR-E2	Schalldämpfer Sonoultra 100/50, Isolierung Stärke 50 mm	182,30
	AR-F1	flexibler Schlauch Semiflex® Standard 100, Packungslänge 5 m	34,80
	AR-H1	isolierter Verteilerkasten EDF-U-BOX 100/4 LOCK	342,45
	AR-H2	isolierter Verteilerkasten EDF-U-BOX 100/5 LOCK	371,25
	AR-I	flexibles PE-Rohr 75/63 EASY, Packungslänge 50 m	431,23
	AR-O	Kupplung außen EDF-SN-75	9,60
	AR-M	Wand- (Decken-) Kasten durchgehend, EDF-SR-BOX-100/1	115,65

• Lagerware, * Nicht-Standard-Rabattgruppen

AR Flex System / Kontrollierte Wohnraumlüftung / Verteilungssystem

Produkt	Bezeichnung	Beschreibung	CHF
	AR-L	Wand- (Decken-) Kasten geknickt, EDF-SK-BOX-100/1	102,92
	AR-N	Kunststoffbogen 90° (Dichtung ohne O-Ring), OL-90-75	33,43
	AUREA	einstellbares Deckenanemostat für Zu- und Abluft AUREA 100 Lite	• 11
	BDOP	einstellbares Deckenanemostat für Zu- und Abluft BDOP 100	• 27
	AR-P-1	zusätzlicher Deflektor für BDOP 100 Lite Deflektor zur Steuerung und Ausrichtung des Luftstroms	4,61
	OPF	universelles Tellerventil OPF 100	• 9,50
	AR-R	einstellbares Wandanemostat für Zu- und Abluft WDZA 100	70,47
	AR-G	Satz Abschlusskasten aus Kunststoff (Wand/Decke/Boden) G-BOX LOCK (1x Stutzen mit Klappe und Dichtung, 4x Blindstopfen, 2x Montagewinkel mit Schrauben, 1x Schutzabdeckung, ohne Gitter)	113,40
	AR-S Venere	Gitter für AR-G	131,73
	AR-S Plutone	Gitter für AR-G	97,32
	AR-S Giove	Gitter für AR-G	131,73
	AR-S Terra	Gitter für AR-G	97,32
	AR-S Nettuno	Gitter für AR-G	97,32
	AR-S Marte	Gitter für AR-G	131,73
	AR-S Saturno	Gitter für AR-G	97,32
	AR-S Aurora	Gitter für AR-G	131,73

Preisliste

AR Flex System / Kontrollierte Wohnraumlüftung / Verteilungssystem

Produkt	Bezeichnung	Beschreibung	CHF
	AR-S Vanessa	Gitter für AR-G	• 131,73
	AR-S Ginevra	Gitter für AR-G	• 131,73
	AR-U1	Kunststoff-Lüftungsgitter LG 100 mit Rinne und Netz	37,54
	PAQS 100	Design-Fassadengitter KMK-G 100 mit Vogelschutznetz 10x10 mm	57,40
	AR-V4	horizontales kombiniertes Fassadengitter VXZZ 100 (weiß, grau)	235,13
	AR-V3	vertikales kombiniertes Fassadengitter VXY 100 (weiß, grau)	405,36
	AR-W AR-W1	Ersatzfilter für Gerät Altair, G4/G4 Ersatzfilter für ALTAIR-Gerät, G4/M5 (G4 – ISO coarse 65 %)	69 81
	AR-X	Dichtungsgummiring flach OKE 75	3,72
	AR-Y	Schnellspannklemme 102/8 mm, Länge 370 mm	3,53
	AR-Z	Al-Klebeband 75 mm x 50 m	35,37
	Vazilen 250	Montageschmiermittel für die Verbindung von flexiblen Rohren und Stutzen mit Dichtungsring, 250 ml	4,80
	SF-P 138	Unterdrucksiphon SF-P 138 mit Verschluss	81,53
	ED Flex® Cutter EASY DN75 DN90	Rohrabschneider	7,35 8,92
	SPCM-1	Kommunikationsmodul für die Fernsteuerung des Geräts ALTAIR 120 - Connectair (auf Anfrage)	•* 565

ED Flex® LOCK / Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung / Zubehör

Produkt	Bezeichnung	Beschreibung	CHF
	ALTAIR 160 H	Das Gerät ist in expandiertem Polystyrol untergebracht mit Frontdeckel aus lackiertem Blech, Nenndurchfluss 160 m³/Stunde, Düsen 125 mm, EC-Motoren, Gegenstrom-Kunststoff Wärmetauscher mit 87 % Wirkungsgrad, G4- oder F7 am Einlass, G4 am Auslass, eingebaute Temperatur- und Feuchtigkeitssensoren, kabelgebundener Regler. Das Gerät ist für den horizontalen Betrieb ausgelegt. Zubehör – optional – Kommunikation SPCM-1-Modul.	•• 2 940
	ALTAIR – AxB crossbox DN 125	Ermöglicht die Stutzen-Positionsänderung bei Rückgewinnungsgeräten ALTAIR 160	311,36
	TSP-Plus	LCD-Touchpanel, einstellbares Zeitprogramm	927
	SPCM-1	Kommunikationsmodul für die Fernsteuerung des Geräts ALTAIR 160 - Connectair (auf Anfrage)	565
	AFR-ALTAIR 160 G4/G4 AFR-ALTAIR 160 M5/G4	Ersatzfilter für ALTAIR-Gerät, G4/G4 Ersatzfilter für ALTAIR-Gerät, G4/M5 (G4 – ISO coarse 65 %)	87 96

ED Flex® System LOCK / Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung / Zubehör

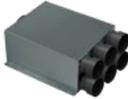
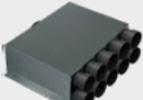
Produkt	Bezeichnung	Beschreibung	CHF
	NEMBUS 210	Gerät mit Gehäuse aus expandiertem Polystyrol mit Außengehäuse aus lackiertem Blech, Nenndurchfluss 225 m³/h, 125 mm Stutzen, EC-Motoren, Gegenstrom-Wärmetauscher aus Kunststoff mit 93 % Wirkungsgrad, integriertem Bypass, G4- oder F7-Filter am Einlass, G4 am Auslass, eingebaute Temperatur- und Feuchtigkeitssensoren, kabelgebundener Regler. Das Gerät ist für die horizontale sowie vertikale Montage bestimmt. Zubehör - optional - integrierte Vorwärmung, integrierter VOC-Sensor, Kommunikationsmodul SPCM.	•• 3 070
	NEMBUS 210-PH	integrierte Vorwärmung	•• 815
	NEMBUS 210-VOC	eingebauter VOC-Sensor	•• 193
	SABIK-NEMBUS-SF	Modul für konstanten Luftstrom	•• 424
	SPCM	Kommunikationsmodul für die Fernsteuerung des Geräts Connectair (auf Anfrage)	•• 565
	AFR-NEMBUS 210 G4/G4 AFR-NEMBUS 210 F7/G4	Ersatzfilter für das NEMBUS 210-Gerät (G4 – ISO coarse 65 %, F7 – ISO ePM1 70 %)	* 60 * 72

Preisliste

ED Flex® System LOCK / Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung / Zubehör

Produkt	Bezeichnung	Beschreibung		CHF
	SABIK 210 SABIK 210 E	Gerät mit Gehäuse aus expandiertem Polystyrol mit Außengehäuse aus lackiertem Blech, Nenndurchfluss 225 m³/h, 125 mm Stutzen, EC-Motoren, Gegenstrom-Wärmetauscher aus Kunststoff mit bis zu 94 % Wirkungsgrad, integriertem Bypass, G4- oder F7-Filter am Einlass, G4 am Auslass, eingebaute Temperatur- und Feuchtigkeitssensoren, kabelgebundener Regler, vertikale Montage, Zubehör (optional) - Montagekonsolen, integrierte Vorwärmung, integrierter VOC-Sensor, Modul für konstanten Luftstrom, Kommunikationsmodul SPCM.	••	2 709 3 387
	SABIK 350 SABIK 350 E	Gerät mit Gehäuse aus expandiertem Polystyrol mit Außengehäuse aus lackiertem Blech, Nenndurchfluss 375 m³/h, 150 mm Stutzen, EC-Motoren, Gegenstrom-Wärmetauscher aus Kunststoff mit bis zu 94 % Wirkungsgrad, integriertem Bypass, G4- oder F7-Filter am Einlass, G4 am Auslass, eingebaute Temperatur- und Feuchtigkeitssensoren, kabelgebundener Regler, vertikale Montage. Zubehör (optional) - Montagekonsolen, integrierte Vorwärmung, integrierter VOC-Sensor, Modul für konstanten Luftstrom, Kommunikationsmodul SPCM.	••	2 960 3 701
	SABIK 500 SABIK 500 E	Gerät mit Gehäuse aus expandiertem Polystyrol mit Außengehäuse aus lackiertem Blech, Nenndurchfluss 500 m³/h, 180 mm Stutzen, EC-Motoren, Gegenstrom-Wärmetauscher aus Kunststoff mit bis zu 94 % Wirkungsgrad, integriertem Bypass, G4- oder F7-Filter am Einlass, G4 am Auslass, eingebaute Temperatur- und Feuchtigkeitssensoren, kabelgebundener Regler, vertikale Montage. Zubehör (optional) - Montagekonsolen, integrierte Vorwärmung, integrierter VOC-Sensor, Modul für konstanten Luftstrom, Kommunikationsmodul SPCM.	••	3 725 4 657
	SABIK-WMC	optionale Montagekonsole für die Absicherung eines größeren Wandabstand	••	124
	SABIK 210-FM SABIK 350-FM SABIK 500-FM	Grundrahmen für Bodenmontage	•• •• ••	294 314 328
	SABIK-350-D150/160 KIT SABIK-500-D180/200 KIT	Reduzierung-Ersatzstutzen		29 29
	SABIK 210-PH SABIK 350-PH SABIK 500-PH	integrierte Vorwärmung $P_{max} = 750\text{ W}$ integrierte Vorwärmung $P_{max} = 1125\text{ W}$ integrierte Vorwärmung $P_{max} = 1500\text{ W}$	•• •• ••	693 742 834
	SABIK-VOC	eingebauter VOC-Sensor	••	188
	SABIK-NEMBUS-SF	Modul für konstanten Luftstrom	••	424
	SPCM	Kommunikationsmodul für die Fernsteuerung des Geräts Connectair (www.connectairapp.com)	••	565
	AFR-SABIK 210 G4/G4 AFR-SABIK 210 F7/G4	Ersatzfilter für das SABIK 210-Gerät (G4 – ISO coarse 65 %, F7 – ISO ePM1 70 %)	•• ••	54 69
	AFR-SABIK 350 G4/G4 AFR-SABIK 350 F7/G4	Ersatzfilter für das SABIK 350-Gerät (G4 – ISO coarse 65 %, F7 – ISO ePM1 70 %)	•• ••	71 79
	AFR-SABIK 500 G4/G4 AFR-SABIK 500 F7/G4	Ersatzfilter für das SABIK 500-Gerät (G4 – ISO coarse 65 %, F7 – ISO ePM1 70 %)	•• ••	78 88

ED Flex® System LOCK / Verteilersystem / Verteilerkästen

Produkt	Bezeichnung	Beschreibung	CHF
	EDF-PL-BOX 125/4 LOCK	flacher Verteilerkasten mit Schalldämmung, 4 Kunststoffstutzen mit Dichtung und Regelklappe für Rohr 75/90 mm, Anschlussstutzen d=125 mm mit Möglichkeit der Montage an der unteren oder oberen Wand	289,81
	EDF-PL-BOX 160/6 LOCK	flacher Verteilerkasten mit Schalldämmung, 6 Kunststoffstutzen mit Dichtung und Regelklappe für Rohr 75/90 mm, Anschlussstutzen d=160 mm mit Möglichkeit der Montage an der unteren oder oberen Wand	374,19
	EDF-PL-BOX 160/8 LOCK	flacher Verteilerkasten mit Schalldämmung, 8 Kunststoffstutzen mit Dichtung und Regelklappe für Rohr 75/90 mm, Anschlussstutzen d=160 mm mit Möglichkeit der Montage an der unteren oder oberen Wand	424,57
	EDF-U-BOX 125/4 LOCK	universeller Verteilerkasten mit Schalldämmung, 4 Kunststoffstutzen mit Dichtung und Regelklappe für Rohr 75/90 mm mit Möglichkeit der Montage an die Wand oder Vorderseite des Kastens, Anschlussstutzen d=125 mm, verzinkte Ausführung (RAL gegen Aufpreis)	366,07
	EDF-U-BOX 125/5 LOCK	universeller Verteilerkasten mit Schalldämmung, 5 Kunststoffstutzen mit Dichtung und Regelklappe für Rohr 75/90 mm mit Möglichkeit der Montage an die Wand oder Vorderseite des Kastens, Anschlussstutzen d=125 mm, verzinkte Ausführung (RAL gegen Aufpreis)	378,91
	EDF-U-BOX 160/4 LOCK	universeller Verteilerkasten mit Schalldämmung, 4 Kunststoffstutzen mit Dichtung und Regelklappe für Rohr 75/90 mm mit Möglichkeit der Montage an die Wand oder Vorderseite des Kastens, Anschlussstutzen d=160 mm, verzinkte Ausführung (RAL gegen Aufpreis)	233,74
	EDF-U-BOX 160/6 LOCK	universeller Verteilerkasten mit Schalldämmung, 6 Kunststoffstutzen mit Dichtung und Regelklappe für Rohr 75/90 mm mit Möglichkeit der Montage an die Wand oder Vorderseite des Kastens, Anschlussstutzen d=160 mm, verzinkte Ausführung (RAL gegen Aufpreis)	327,04
	EDF-U-BOX 160/10 LOCK	universeller Verteilerkasten mit Schalldämmung, 10 Kunststoffstutzen mit Dichtung und Regelklappe für Rohr 75/90 mm mit Möglichkeit der Montage an die Wand oder Vorderseite des Kastens, Anschlussstutzen d=160 mm, verzinkte Ausführung (RAL gegen Aufpreis)	391,83
	EDF-PLUG-LOCK	Stutzen mit Klappe für Rohr 75/90, für Verteilerkästen, Satz mit 5 Stück	54,39
	EDF-PLUGS-LOCK	Stutzen mit Klappe für Rohr 75/90, für Abschlusskästen, Satz mit 5 Stück	54,39
	EDF-ZP-LOCK	Bajonettblindstopfen für Verteilerkästen, 5 Stück	14,30

ED Flex® System LOCK / Verteilersystem / Verteilerabschlusskästen

Produkt	Bezeichnung	Beschreibung	CHF
	EDF-SR-BOX-100/1 LOCK EDF-SR-BOX-125/1 LOCK	Abschlusskasten (Decke) durchgehend	115,65 127,22
	EDF-SR-BOX 100/2 LOCK EDF-SR-BOX 125/2 LOCK EDF-SR-BOX 160/2 LOCK	Abschlusskasten Wand/Decke durchgehend	118,79 127,51 129,66
	EDF-SK-BOX-100/1 EDF-SK-BOX-125/1	Abschlusskasten Wand (Decke), geknickt	102,92 119,27
	EDF-SK-BOX 100/2 LOCK EDF-SK-BOX 125/2 LOCK EDF-SK-BOX 160/2 LOCK	Abschlusskasten Wand geknickt	126,32 130,83 157,69

Preisliste

ED Flex® System LOCK / Verteilersystem / ED Flex® Rohrleitung

Produkt	Bezeichnung	Beschreibung	CHF
	ED Flex® EASY 75/63, 50 m	flexibles Rohr, 50 m	431,23
	ED Flex® 75/63 PRO, 50 m	flexibles Rohr, 50 m	566,50
	ED Flex® EASY 90/75, 50	flexibles Rohr, 50 m	534,15
	ED Flex® 90/77 PRO, 50 m	flexibles Rohr, 50 m	664,49
	ED Plano® Flex 102 x 50	Flache flexible Rohrleitung, 50 m	1 360
	EDF-PLUGP-LOCK	Stutzen mit Klappe für flache Rohrleitung 102x 50, für Verteilerkästen, einschließlich Dichtungen und Klappen, Satz mit 5 Stück	127,51
	EDF-P-SP	innere Kupplung für ED Plano Flex 102x50 mm	43,33

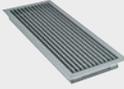
ED Flex® System LOCK / Verteilersystem / Zubehör ED Flex® Rohrleitungen

Produkt	Bezeichnung	Beschreibung	CHF
	EDF-OL-75	Kunststoffbogen 90° (dichtet ohne O-Ring)	33,43
	EDF-OL-90		46,06
	EDF-SN-75	Kunststoff-Außenkupplung für Rohr 75/90	9,60
	EDF-SN-90		11,46
	EDF-PRO-90/75	Kunststoffübergang EDFlex Rohr 90/75 (dichtet ohne O-Ring)	37,83

ED Flex® System LOCK / Verteilersystem / Zubehör ED Flex® Rohrleitungen

Produkt	Bezeichnung	Beschreibung	CHF
	EDF-TELESKOP-BOX-100	Verlängerungsteil zum Abschlusskasten	8,92
	EDF-TELESKOP-BOX-125		10,08
	EDF-ZB 100	Blindstopfen für Wand-/Deckenkästen EDF-SR und EDF- SK, Abmessungen d=100, 125 und 160 mm	1,46
	EDF-ZB 125		1,75
	EDF-ZB 160		2,73
	EDF-Z-75	Kunststoffblindstopfen für Rohrleitungen ED Flex 75/63 und 90/75	8,33
	EDF-Z-90		12,26
	OK 75	Gummidichtring für ED Flex für Rohr 75/90	4,11
	OK 90		5,10

ED Flex® System LOCK / Verteilersystem / Verteilerelemente

Produkt	Bezeichnung	Beschreibung	CHF
	EDF-P-BOX 200 x 100 EDF-P-BOX 300 x 150	Fußbodenkasten mit verstellbarer Höhe 150 bis 210 mm, 1 bis 2 Kunststoffstutzen 75/90 mm mit Regelklappe, ohne Bodengitter	234,23 336,65
	PME 200 x 100 PME 300 x 150	Bodengitter mit Längsleisten aus Al-Profil mit Rahmen für EDF-P-BOX	139,16 147,90
	DSA - 150	Fächer-Bodenauslass für EDF-SK-BOX 160, mit verstellbarem Saugkorb und flexiblen Halterungen für Befestigung	249,72
	EDF-K1-BOX EDF-K2-BOX EDF-K3-BOX	Wandkasten aus Metall 200x100, 1 Stutzen 75/90 (ohne Gitter) Wandkasten aus Metall 250x100, 2 Stutzen 75/90 (ohne Gitter) Wandkasten aus Metall 350x150, 3 Stutzen 75/90 (ohne Gitter)	103 125,95 137,41
	EDF-M-K1 200x100 EDF-M-K2 250x100 EDF-M-K3 350x150	Designgitter aus Metall für Kästen K1, K2, K3, Ausführung RAL9003, mit Befestigungsfedern	36,35 48,61 70,87
	EDF-FR-BOX 200x100 EDF-FR-BOX 300x100 EDF-FR-BOX 400x100 EDF-FR-BOX 500x100	Metallwandkasten für Designgitter MDU und MSU-F	146,43 150,63 177 183,47
	EDF-FK-BOX 200x100 EDF-FK-BOX 300x100 EDF-FK-BOX 400x100 EDF-FK-BOX 500x100	Metallwandkasten für Designgitter MDU und MSU-F	146,43 150,63 177 183,47
	MSU F-1.0* 200x100 MSU F-1.0* 300x100 MSU F-1.0* 400x100 MSU F-1.0* 500x100	Wandgitter ohne Außenrahmen	110,16 146,72 194,06 225,61
	MDU 200x100 MDU 300x100 MDU 400x100 MDU 500x100	Wanddesignpaneel	128,39 171,32 226,40 263,05
	EDF-G-BOX LOCK	Set Abschlusskasten aus Kunststoff (Wand/Decke/Boden) (1x Stutzen mit Klappe und Dichtung, 4x Blindstopfen, 2x Montagewinkel mit Schrauben, 1x Schutzabdeckung, ohne Gitter)	113,40
	EDF-M-Venere	Gitter für G-BOX Lock	131,73
	EDF-M-Plutone	Gitter für G-BOX Lock	97,32
	EDF-M-Giove	Gitter für G-BOX Lock	131,73
	EDF-M-Terra	Gitter für G-BOX Lock	97,32
	EDF-M-Nettuno	Gitter für G-BOX Lock	97,32

Preisliste

ED Flex® System LOCK / Verteilersystem / Verteilerelemente

Produkt	Bezeichnung	Beschreibung	CHF
	EDF-M-Marte	Gitter für G-BOX Lock	131,73
	EDF-M-Saturno	Gitter für G-BOX Lock	97,32
	EDF-M-Aurora	Gitter für G-BOX Lock	131,73
	EDF-M-Vanessa	Gitter für G-BOX Lock	131,73
	EDF-M-Ginevra	Gitter für G-BOX Lock	131,73

ED Flex® System LOCK / Verteilersystem / Tellerventile aus Metall

Produkt	Bezeichnung	Beschreibung	CHF
	KI 100 KI 125	Zuluft-Tellerventil lackiert	• 15 • 18,62
	KIC 100 KIC 125	Zuluft-Tellerventil Edelstahl	• 64,39 • 81,16
	KO 100 KO 125	Abluft-Tellerventil lackiert	• 15 • 18,62
	KOC 100 KOC 125	Abluft-Tellerventil Edelstahl	• 53,22 • 64,68
	NZL-W 100 NZL-W 125	Düse mit großer Reichweite	• 182,90 • 192,90

ED Flex® System LOCK / Verteilersystem / Verteilerelemente aus Kunststoff

Produkt	Bezeichnung	Beschreibung	CHF
	BDOP 100 BDOP 125 BDOP 160	Tellerventil universell	• 27 • 27 • 64
	AUREA 80 AUREA 100 AUREA 125 AUREA 160	Tellerventil universell	• 8 • 11 •• 12 •• 24,50
	AUREA 80 Lite deflektor AUREA 100 Lite deflektor AUREA 125 Lite deflektor AUREA 160 Lite deflektor	zusätzlicher Deflektor für BDOP Lite Deflektor zur Steuerung und Ausrichtung des Luftstroms	• 1,20 • 1,20 • 1,50 • 1,70
	WDZA 100 WDZA 125	Universal-Anemostat	33,75 42,06
	OPF 100 OPF 125	Tellerventil universell	• 9,50 • 9,80

Zubehör für den Anschluss von Geräten und Kästen / Regenschutzjalousien und Gitter

Produkt	Bezeichnung	Beschreibung	CHF
	PRG 160 W PRG 200 W PRG 250 W	Regenschutzjalousien Kunststoff	171,13 199 255
	PAQS 125 PAQS 150 PAQS 160 PAQS 200	Design-Fassadengitter mit Vogelschutznetz 10x10 mm	81,39 101 114 147,60
	TWG 160 TWG 200 TWG 250	Regenschutzjalousie verzinkt	129,48 153 181,11
	TWG-PRO 160/125 TWG-PRO 160/150 TWG-PRO 160/160 TWG-PRO 200/150 TWG-PRO 200/160	Übergang auf runde Rohrleitung	146,72 149,46 149,46 164,45 164,45
	CT - 125 CT - 150 CT - 200	Dachkopf für Flach- oder Schrägdächer, Ausführung - verzinktes lackiertes Blech	97,54 105,52 174,28
	CT - P 125 CT - P 150 CT - P 160	Dachkopf für Flach- oder Schrägdächer, Ausführung - verzinktes lackiertes Kunststoff	97,54 105,52 109,79

Preisliste

Zubehör für den Anschluss von Geräten und Kästen / kombinierte Fassadengitter für Ein- und Auslass

Produkt	Bezeichnung	Beschreibung	CHF
	EDF-VUZ 125	horizontales kombiniertes Fassadengitter (weiß, grau), hochglanzpoliert	* 235,71
	EDF-VUZ 160		* 248,16
	EDF-VUZ 200		* 287,56
	EDF-VXY 125	vertikales kombiniertes Fassadengitter (weiß, grau)	* 194,14
	EDF-VXY 160		* 202,54
	EDF-VXY 200		* 212,73

Zubehör für den Anschluss von Geräten und Kästen / EPP-Rohrleitungen

Produkt	Bezeichnung	Beschreibung	CHF
	EDD-EASY-DN125	EPS-Rohr mit einer Länge von 1 m, expandiertes Polystyrol	51,36
	EDD-EASY-DN160		55,96
	EDD-EASY-DN200		66,84
	EDD-EASY-OL 45° 125	EPS-Bogen 45°, expandiertes Polystyrol	29,29
	EDD-EASY-OL 45° 160		36,56
	EDD-EASY-OL 45° 200		46,46
	EDD-EASY-T 90° 125	EPS-T-Stück, expandiertes Polystyrol	94,98
	EDD-EASY-T 90° 160		110,27
	EDD-EASY-T 90° 200		118,20
	EDD-EASY-MSK 125	EPS-Klappe, expandiertes Polystyrol	131,52
	EDD-EASY-MSK 160		136,14
	EDD-EASY-MSK 200		141
	EDD-EASY-SV 125	inneres Verbindungsstück	24,41
	EDD-EASY-SV 160		26,27
	EDD-EASY-SV 200		29,90
	EDD-EASY-PRO 125/160/200	axiale Reduzierung, expandiertes Polystyrol	26,96
	EDD-EASY-UNI	Montagekonsole	20,59
	EDD-EASY-PRO 160/150	Übergangsadapter zum Anschluss von Rohren an Maße DN150 und DN180, EPDM-Material	57,23
	EDD-EASY-PRO 200/180		62,33

Elektrisches Zubehör / Intelligente Raumsensoren

Produkt	Bezeichnung	Beschreibung	CHF
	AIRSENS-CO2	intelligenter Raumsensor für CO ₂ , RH und VOC	• 503
	AIRSENS-RH		• 283
	AIRSENS-VOC		• 314
	AIRSENS-CO2 WIFI	Intelligenter Raumsensor CO ₂ , RH und VOC, integriert WLAN (2,4 GHz), Überwachung der Raumklimaqualität Nutzung der digitalen Plattform S&P Connectair®. (www.connectairapp.com)	579
	AIRSENS-RH WIFI		325
	AIRSENS-VOC WIFI		361

Zubehör für den Anschluss von Geräten und Kästen / externer Frostschutz

Produkt	Bezeichnung	Beschreibung	CHF
	MBE-AFP 125/0,4 MBE-AFP 160/0,7 MBE-AFP 160/1,4 MBE-AFP 160/2,1	aktiver Frostschutz	996,54 1029,80 1079,85 1147,96
	TGCU-3-IZ	Temperaturfühler mit doppelter Isolierung für MBE-AFP	37,04
	ISOFLEX G	Isolierung aus synthetischem Gummi gegen Kondenswasser (1x14 m, Stärke 13 mm)	565
	MSK-AFP 125 MSK-AFP 150 MSK-AFP 160	Frostschutz (einschließlich Isolierung zur Vermeidung von Kondenswasserbildung)	411,63 431,23 450,84

Zubehör für den Anschluss von Geräten und Kästen / Schalldämpfer

Produkt	Bezeichnung	Beschreibung	CHF
	SONOULTRA 125/25 SONOULTRA 160/25 SONOULTRA 200/25	Flexibler Schalldämpfer, Stärke der Isolierung 25 mm	158,29 171,51 199,74
	SONOULTRA 125/50 SONOULTRA 160/50 SONOULTRA 200/50	Flexibler Schalldämpfer, Stärke der Isolierung 50 mm	190,24 205,81 245,90

Flexible Schläuche, Formstücke / flexible Schläuche / Preis für 1 Packung mit fester Länge

Produkt	Bezeichnung	Beschreibung	CHF
	ALUFLEX® MI 102 ALUFLEX® MI 127 ALUFLEX® MI 160 ALUFLEX® MI 203	flexibler Al-Schlauch, Packung 10 m	64,70 77,42 100,95 131,54
	SEMIFLEX® 100/5 STANDARD SEMIFLEX® 125/5 STANDARD SEMIFLEX® 160/5 STANDARD SEMIFLEX® 200/5 STANDARD	flexibler Al-Schlauch, Packung 5 m	34,80 42,64 56,84 80,85
	SONOFLEX® MI 102 SONOFLEX® MI 127 SONOFLEX® MI 160 SONOFLEX® MI 203	flexibler Al-Schlauch mit Schalldämmung, Packung 10 m	202,87 232,27 286,18 336,17
	TERMOFLEX® MI 102 TERMOFLEX® MI 127 TERMOFLEX® MI 160 TERMOFLEX® MI 203	flexibler Al-Schlauch mit der Wärmeisolierung, Packung 10 m	204,83 225,42 272,46 319,51

Preisliste

Flexible Schläuche, Formstücke / Formstücke

Produkt	Bezeichnung	Beschreibung	CHF
	OBJLG 90° 125/100	einseitige gepresste Abzweigung, mit Dichtung	34,30
	OBJLG 90° 125/125		34,89
	OBJLG 90° 160/100		34,31
	OBJLG 90° 160/125		37,54
	OBJLG 90° 160/160		43,51
	OBJLG 90° 200/100		38,13
	OBJLG 90° 200/125		45,77
	OBJLG 90° 200/160		52,72
	OBJLG 90° 200/200		60,76
	PROLG 125/100	kurzer gepresster axialer Übergang, mit Dichtung	23,13
	PROLG 160/100		auf Anfrage
	PROLG 160/125		23,82
	PROLG 200/100		30,78
	PROLG 200/125		31,17
	PROLG 200/160		31,47
	SVG 100	innere Kupplung, mit Dichtung	10,77
	SVG 125		11,57
	SVG 160		12,84
	SVG 200		15,87

Flexible Schläuche, Formstücke / Montagematerial

Produkt	Bezeichnung	Beschreibung	CHF
	ED Flex® Locker DN75	Schelle mit Bügel für Rohr 75/90	4,61
	ED Flex® Locker DN90		7,35
	SF-P 138	Unterdrucksiphon mit Verschluss	81,54
	ED Flex® Flowmeter DN 75	Mess- und Regelelement zur Regelung der Durchflüsse im Lüftungssystem, Messbereich 0-40 m³/h	61,16
	VITOMIN TAPE	Montage Aluminium-Klebeband 75 mm x 50 m Montage PVC-Klebeband 50 mm x 33 m	37,63
	Klebeband AL PVC Klebeband		18,82
	Vazilen 250	Montageschmiermittel für die Verbindung von flexiblen Rohren und Stutzen mit Dichtungsring, 250 oder 500 ml	4,80
	Vazilen 500		8,14
	ED Flex® Cutter EASY DN75	Rohrabschneider	7,35
	ED Flex® Cutter EASY DN90		8,92
	ED Flex® Cutter PRO DN75		7,35
	ED Flex® Cutter PRO DN90		8,92
	NS 102/8 mm, d. 370 mm	Schnellverschluss mit Nylonklemme	0,70
	NS 133/8 mm, d. 430 mm		1,09
	NS 140/8 mm, d. 500 mm		1,17
	NS 210/9 mm, d. 780 mm		1,57



S&P Suisse SA

Chemin du Champ-des-Filets 19
CH-1228 Plan-Les-Ouates - Genève - Suisse
Tél. +41(0)22 794 25 25 - Fax +41(0)22 794 25 29
www.solerpalau.ch
info-swiss@solerpalau.com

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN / AGB 04/17

1. Allgemeines

- 1.1** Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Produkte, die von der Gesellschaft S&P Schweiz AG (nachstehend: "der Lieferant" oder "S&P Schweiz AG" oder "die Gesellschaft") unter einer ihr gehörenden oder durch sie vertriebene Marke vermarktet werden. Diese AGB gelten auch für Wartungs- und Reparaturarbeiten (einschließlich Inbetriebsetzung und Funktionstests, Gesamtschema-Ausarbeitungen, usw...).
- 1.2** Ausgenommen anders lautender schriftlicher Vertragsbestimmungen zwischen den Parteien haben diese allgemeinen Geschäftsbedingungen Vorrang vor den Kaufbedingungen des Kunden (nachstehend: "Käufer" oder "Kunde").
- 1.3** Sie gelten als vom Käufer genehmigt, wenn dieser innerhalb zehn Arbeitstage nach deren Mitteilung keine Einwände schriftlich dagegen erhoben hat.
- 1.4** Abweichungen, namentlich die Übernahme von anderen allgemeinen Bedingungen wie etwa SIA-Normen, käufereigene Einkaufsbedingungen usw. sind nur rechtswirksam, wenn sie vom Lieferanten schriftlich bestätigt wurden.
- 1.5** Die einfache Empfangsbestätigung der Bestellung durch den Lieferanten stellt keine Annahme der in der Bestellung vom Käufer erwähnten Bedingungen dar.
- 1.6** Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 1. April 2017 in Kraft. Sie annullieren und ersetzen alle früheren allgemeinen Geschäftsbedingungen der S&P Schweiz AG und können unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten jederzeit geändert werden.
- 1.7** Die AGB sind in Französisch, Deutsch und Italienisch erhältlich. Die französische Version ist maßgebend.
- 1.8** Im Übrigen gelten die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts.

2. Gegenstand und Gültigkeit des Angebots, Gültigkeit der Auftragsbestätigungen, Änderungen und -annullierungen

- 2.1** Während der Zeit bis zur Genehmigung einer Offerte durch den Kunden bleiben die angegebenen Preise zwei Monate gültig. Während dieser Periode bleiben sie verbindlich, sofern die im Angebot spezifizierten Zahlungsbedingungen eingehalten werden.
- 2.2** Wird eine Ware auf der Basis eines Kostenvorschlages geliefert, dann gelten die genannten Bedingungen ausschließlich für die in der Berechnung erwähnten Artikel. Ergänzende Lieferungen werden im Rahmen eines getrennten Angebotes ausgehandelt.
- 2.3** Die Bestätigung der Bestellung durch den Lieferanten ist für den Umfang und die Ausführung der Lieferung ausschlaggebend. Ohne gegenteilige Mitteilung des Kunden innerhalb von fünf Arbeitstagen ab Versand der Bestellungsbestätigung gelten die darin aufgeführten Elemente als vom Kunden angenommen und haben endgültigen Charakter.
- 2.4** Werkstoffe bzw. Dienstleistungen, die zu einem späteren Zeitpunkt geliefert werden und in der Bestellungsbestätigung nicht aufgeführt waren, werden getrennt in Rechnung gestellt.
- 2.5** Wird eine Bestellung nicht auf der Basis eines festen und endgültigen Angebots aufgegeben oder weicht sie vom Angebot ab, dann ist die Bestellungsbestätigung für den Umfang und die Ausführung der Lieferung maßgeblich.
- 2.6** Mündliche Bestellungsbestätigungen sind für S&P Schweiz AG erst dann verbindlich, wenn sie nachträglich schriftlich bestätigt werden.
- 2.7** Die in den Katalogen, Broschüren und Preislisten aufgeführten Preise und weitere Angaben sind unverbindliche Richtwerte. Es ist Sache des Kunden, sich zu vergewissern, dass er über gültige Tarife verfügt.
- 2.8** Sobald die Bestellung vom Lieferanten bestätigt wurde, gilt der Preis als fest und kann nicht mehr verändert werden, außer wenn:
- die Möglichkeit einer Preisänderung zwischen dem Käufer und dem Lieferanten mittels besonderer Bedingungen vereinbart wurde;
 - die Lieferung des Produktes verspätet war und für diesen Fall der Käufer und der Lieferant eine Herabsetzung des Preises vereinbart hatten.
- 2.9** Soweit angenommen werden darf, der Kunde sei ein ausgewiesener Fachmann, soll dieser sich vergewissern, dass der bestellte Werkstoff auf die Bedürfnisse des Endbenutzers abgestimmt ist und allen gültigen Vorschriften genügt.
- 2.10** Jede Änderung bzw. Stornierung der Bestellung durch den Kunden kann nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb einer Frist von höchstens acht Tagen ab Versand der Bestellungsbestätigung formuliert und dem Lieferanten schriftlich bestätigt wird.

Der diesbezügliche Antrag ist dem Lieferanten in jedem Fall vor dem Versand der Produkte einzureichen. Es gilt das Datum des Beförderungsscheines des Beförderers.

Es steht dem Lieferanten frei, das weitere Vorgehen zu bestimmen. Die sich daraus ergebenden Kosten werden vom Käufer getragen.

3. Preise

- 3.1** Die in den Dokumenten des Lieferanten angegebenen Preise können jederzeit ohne Voranzeige angepasst werden. Die in Rechnung gestellten Preise sind diejenigen, die im aktuellen Tarif am Tag der Bestellungsbestätigung oder der Lieferung angegeben sind.
- 3.2** Jedoch werden Preiserhöhungen in der Regel drei Monate im Voraus angekündigt. Während diesen drei Monaten werden alle Produkte, die noch geliefert werden sollen, zu den alten Preisen berechnet. Danach werden sie zu den neuen Preisen in Rechnung gestellt.
- 3.3** Alle in den Dokumenten des Lieferanten angegebenen Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF), ohne Mehrwertsteuer, ohne Verpackungs- und Transportkosten.
- 3.4** Der Lieferant behält sich das Recht vor, Preisänderungen vorzunehmen, wenn die Lieferfrist aus von ihm nicht zu vertretenen Gründen verzögert wird, wenn Art und Umfang der Lieferung verändert werden, wenn die vom Käufer übermittelten Dokumente der Wirklichkeit nicht entsprechen oder unvollständig sind, oder wenn Vorschriften bzw. gesetzliche Bestimmungen oder allgemein anerkannte Auslegungsgrundsätze nach der Übergabe des Angebots geändert werden.

4. Zeichnungen, Eigenschaften und technische Voraussetzungen im Rahmen der Bestellung

- 4.1** Alle in den Veröffentlichungen des Lieferanten enthaltenen Informationen und Illustrationen sind unverbindlich und begründen keine vertragliche Verpflichtung.
- 4.2** S&P Schweiz AG behält sich das Recht vor, die Vermarktung der dem Käufer angebotenen Produkte einzustellen und / oder die Eigenschaften dieser Produkte jederzeit zu ändern.
- 4.3** Es wird vorausgesetzt, dass der Käufer als Fachmann in der Lage ist, sich zu vergewissern, dass das bestellte Material seinen Bedürfnissen entspricht. Auf keinen Fall dürfen die gegebenenfalls vom Lieferanten erstellten Prinzipschaltbilder, Dimensionierungspläne oder theoretischen Berechnungen als Anlageplanung betrachtet werden, welche ausschließlich in der Kompetenz des Bauherrn liegen. S&P Schweiz AG kann nicht haftbar gemacht werden, wenn ungeeignete Lösungen gewählt werden, die auf unrichtige bzw. ungenaue Daten zurückzuführen sind oder angesichts der Merkmale seiner Produkte außerhalb seiner Kompetenz liegen.
- 4.4** Der Käufer hat S&P Schweiz AG schriftlich über die funktionstechnischen Bedingungen des Installationssystems im Voraus zu unterrichten, insofern diese von ihren allgemeinen Empfehlungen abweichen.

5. Produkte, Auswahl der technischen Lösungen und Dienstleistungen

- 5.1** Wenn die Mitarbeiter des Lieferanten im Auftrag eines Dritten den Kunden beraten, eine Lösung wählen und / oder Zeichnungen oder Dimensionierungspläne erstellen, stellen diese Informationen keine Studie der betroffenen Anlage dar. Der Lieferant kann dafür nicht haftbar gemacht werden.
- 5.2** Jeder Käufer, Benutzer, Bauherr oder Projektträger, der spezifische, sachgemäße und der geltenden Vorschriften entsprechende Ergebnisse wünscht, sollte sich durch qualifizierte Dritte beraten lassen.
- 5.3** Sämtliche mit Hilfe von lufttechnischer Auswahlsoftware des Lieferanten erhaltenen Informationen haben nur indikativen Charakter und sind für den Lieferanten nicht verbindlich.
- 5.4** S&P Schweiz AG kann die Inbetriebsetzung der verkauften Materialien oder die Behebung von Störfällen gewährleisten. Solche Interventionen unterliegen besonderen Bedingungen. S&P Schweiz AG greift nur in Gegenwart eines Vertreters des mit der Installation beauftragten Käufers ein. Der Käufer ist für die Sicherheit auf dem Betriebsstandort verantwortlich.
- 5.5** Die nach der Installation durch die Mitarbeiter der Gesellschaft vor Ort durchgeführten Versuche haben nur indikativen Charakter. Die Gesellschaft haftet weder für deren Ergebnisse noch für die Berechnungen, die daraus hervorgehen könnten. Montage und Anschluss der Produkte liegen auf keinem Fall in der Kompetenz des Lieferanten. Dennoch behält sich dieser die Möglichkeit vor, als bezahlter Berater einzugreifen.
- 5.6** Unnötige Vor-Ort Fahrten oder zusätzlich erbrachte Leistungen können ergänzend in Rechnung gestellt werden.
- 5.7** Da S&P Schweiz AG nie in die Bau- oder Installationshandlungen eingreift, kann die Gesellschaft in keinem Fall auf Grund einer Vollendungsgarantie haftbar gemacht werden.
- 5.8** Werden nach der Lieferung die Merkmale oder die Leistungen des Materials beanstandet, sodass seitens S&P Schweiz AG oder einer anderen Stelle Maßnahmen erforderlich sind und stellt sich dann heraus, wird der Käufer alle Kosten tragen, wenn es sich herausstellt, dass alle erforderlichen Dienstleistungen eingehalten wurden.



S&P Suisse SA

Chemin du Champ-des-Filets 19
CH-1228 Plan-les-Ouates - Genève - Suisse
Tél. +41(0)22 794 25 25 - Fax +41(0)22 794 25 29
www.solerpalau.ch
info-swiss@solerpalau.com

6. Gewerbliches und geistiges Eigentum

6.1 Alle gewerblichen und geistigen Schutzrechte über die Produkte gehören S&P Schweiz AG. Somit ist es dem Käufer und Dritten ausdrücklich untersagt, diese zu kopieren oder zu reproduzieren, ebenso wie die Möglichkeit zu erleichtern, diese zu kopieren oder zu reproduzieren.

6.2 Alle dem Kunden übergebenen Studien, Pläne, technischen Dokumente und Fertigungszeichnungen sind urheberrechtlich geschützt. Sie bleiben das ausschließliche geistige Eigentum der S&P Schweiz AG und sind vertraulich.

Ohne schriftliche Zustimmung von S&P Schweiz AG ist es dem Kunden nicht gestattet, diese außervertraglich zu benutzen oder sie Dritten zugänglich zu machen.

7. Lieferbedingungen

7.1 Die Lieferfristen beginnen erst an dem Tag, an dem der Lieferant im Besitz aller für die Ausführung der Bestellung notwendigen Informationen ist und diese durch Versand einer Empfangsbestätigung angenommen hat.

7.2 Die Lieferfristen sind unverbindlich, es sei denn, der Lieferant hat dem Kunden einen festen Liefertermin schriftlich zugesichert.

Die Lieferfristen verstehen sich ab S&P Schweiz AG.

7.3 Ein eventueller Lieferverzug gibt dem Käufer kein Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

Daher können eventuelle Verspätungen keine Entschädigungszahlungen oder Stornierung der Bestellung begründen.

7.4 Ohne vorherige Verhandlung oder schriftliche Vereinbarung mit S&P Schweiz AG und ohne dass diese die Möglichkeit gehabt hat, die Richtigkeit einer Beanstandung zu prüfen und gegebenenfalls anzuerkennen, darf der Käufer keine Abschläge, Rabatte oder Geldstrafen von den Rechnungen von S&P Schweiz AG in Abzug bringen.

7.5 Die Gesellschaft wird jedoch bemüht sein, den Käufer über eine eventuelle Verspätung oder einen Aufschub einer Komplett- bzw. Teillieferung zu informieren.

7.6 S&P Schweiz AG haftet nicht für Verspätungen oder Versäumnisse bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen, wenn diese auf einen Fall höherer Gewalt zurückzuführen sind. Ein Fall höherer Gewalt ist jedes Ereignis, dessen Auswirkungen S&P Schweiz AG im Rahmen einer normalen Handhabung der Geschäftsführung nicht verhindern oder vorbeugen konnten. Damit gemeint sind insbesondere Streiks, Ausfall eines Lieferanten, Brandfälle, Überschwemmungen, Naturkatastrophen, bewaffnete Konflikte, Embargos, usw.

7.7 Nimmt der Käufer zum vereinbarten Datum die Lieferung nicht im Empfang, ist der Lieferant berechtigt diese in Rechnung zu stellen. Die Parteien werden die diesbezüglichen Lagerungskosten der Ware aushandeln.

7.8 Wenn der Käufer die vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht einhält, ist der Lieferant berechtigt die Lieferung zurückzuhalten.

8. Versand- und Transportbedingungen

8.1 Die Wahl des Transportmittels steht dem Lieferant frei. Sofern keine anderslautende schriftliche Vereinbarung getroffen wird, sind die Transportkosten im Produktpreis nicht inbegriffen und werden getrennt in Rechnung gestellt.

8.2 Die Lieferungen erfolgen nicht ausgeladen am Domizil des Kunden, ausgenommen Berggebiete und Baustellen.

- Die durch besondere Anforderungen des Käufers verursachten zusätzlichen Transportkosten (Eilversand, bestimmte Ankunftszeit, Ladeklappe oder Lademaß, Lieferung auf die Baustelle oder in Berggebiete, usw.) werden von diesem getragen und gesondert verrechnet.

- Ist die Baustelle für Lastwagen nicht zugänglich, muss der Käufer rechtzeitig den Lieferort, den Namen und die Telefonnummer einer Kontaktperson vor Ort angeben. Das Entladen erfolgt auf Kosten des Kunden.

8.3 Wenn der Käufer die Ware direkt bei S&P Schweiz AG abholt oder wenn diese von einem Transportunternehmen oder einem Dritten im Auftrag des Lieferanten versandt wird, gehen Nutzen und Gefahr an den Käufer mit der Abfahrt der Ware vom Lager des Lieferanten über.

8.4 Beanstandungen wegen Transportschäden sind schriftlich an die SBB, die Post oder den letzten Frachtführer unverzüglich nach Empfang der Ware bzw. der Frachtdokumente zu richten. Es obliegt dem Käufer, gegebenenfalls eine Schadenversicherung abzuschließen.

8.5 Der Lieferant bestimmt die Verpackungs- und Beförderungsart, die ihm angezeigt scheinen. S&P Schweiz AG nimmt die Verpackungen nicht zurück. Ist die Verpackung als ihr Eigentum bezeichnet worden, soll diese vom Käufer an den Ursprungsort frachtfrei zurückgeschickt werden.

nach der Lieferung. Nach Ablauf dieser Frist ist keine Rücknahme bzw. Austausch möglich.

Der Kunde, der die Rücknahme einer Ware wünscht, muss ein Antragsformular zu Händen von S&P Schweiz ausfüllen. Dieses Formular ist bei S&P Schweiz AG erhältlich.

9. Warenrücknahme.

9.1 S&P Schweiz AG kann eine Ware nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung zurücknehmen und zwar während höchstens zwei Monaten

9.2 Nur ordnungsgemäß gelagerte, ungebrauchte und verkaufsfähige Produkte in der Originalverpackung können zurückgenommen werden.

9.3 Die ordnungsgemäß gelagerten Materialien werden zu 80 % ihres Wertes zurückgenommen, vorausgesetzt nach Prüfung der Rücksendung keinen Mangel festgestellt wurde.

9.4 Die Rücktransportkosten werden vom Käufer getragen. Die Ware muss zusammen mit dem Lieferschein und dem Antragsformular an die vereinbarte Anschrift frachtfrei zurückgeschickt werden.

9.5 Sofern alle Bedingungen erfüllt sind, wird eine Warengutschrift erstellt. Davon abgezogen werden die Prüf- und Versandkosten sowie etwaige Instandsetzungskosten. Soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart worden ist, werden die Gutschriften nicht ausbezahlt, sondern mit weiteren Forderungen des Lieferanten verrechnet.

9.6 Die Rücksendungen des Kunden, die nicht als solche bezeichnet sind, stehen ihm zehn Tage lang zu Verfügung. Nach Ablauf dieser Frist können sie entweder vernichtet oder dem Kunden ohne weitere Absprache auf seine Kosten zurückgeschickt werden.

9.7 Produkte, die nicht vom Vorrat stammen oder aus einer Sonderanfertigung hervorgehen sowie Drittprodukte können weder zurückgenommen noch ausgetauscht werden. Dies gilt auch für die Vorax Küchenhauben.

10. Prüfung / Mängelrüge

10.1 Der Käufer hat die gelieferte Ware umgehend auf Mängel hin zu überprüfen.

10.2 Waren, die den Angaben des Lieferscheines nicht entsprechen oder sichtbare Mängel aufweisen muss der Käufer innerhalb von acht Tagen nach Eingang beanstanden (für Transportschäden siehe auch Ziffer 8.4 vorne). Wird diese Frist versäumt, gelten die Lieferungen und weitere Dienstleistungen als angenommen.

10.3 Ist eine Mängelrüge außerhalb der genannten Fristen geltend gemacht, verfällt die Garantiepflicht des Lieferanten.

10.4 Wünscht der Käufer, dass Eingangskontrollen gemeinsam durchgeführt werden, sollen diese schriftlich vereinbart werden und erfolgen zu seinen Lasten. Können solche Eingangskontrollen aus Gründen, die der Lieferant nicht zu vertreten hat, nicht innerhalb der festgesetzten Fristen durchgeführt werden, gilt die Ware als mängelfrei.

10.5 Mängelrügen verlängern die Zahlungsfrist nicht.

11. Mängelrüge für versteckte Mängel

Mängel, die erst in einem späteren Zeitpunkt entdeckt werden können (versteckte Mängel) sind dem Verkäufer zu melden, sobald sie erkannt werden, spätestens aber vor Ablauf der unter Ziffer 12 unten genannten Garantiefristen.

12. Garantiefristen / Dauer und Beginn

12.1 Sofern im Kaufvertrag, in der Auftragsbestätigung oder mit S&P Schweiz AG nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, wird das von S&P Schweiz AG gelieferte Material (ausschließlich Teile) 24 Monate ab Lieferdatum garantiert.

12.2 Der Käufer hat den Lieferanten Materialmängel unverzüglich nach deren Entdeckung schriftlich zu melden. Darüber hinaus hat er ihm alle erforderlichen Belege zur Begründung seines Antrags mitzuteilen. Der Kunde wird S&P Schweiz AG jederzeit erlauben, die Mängel zu prüfen und sie zu beheben. Vorbehältlich der ausdrücklichen Zustimmung von S&P Schweiz AG darf der Kunde die Garantiearbeiten weder selbst ausführen noch von einem Dritten ausführen lassen.

12.3 Für später als Garantieleistungen gelieferte Waren (siehe Ziffer 13 unten) gelten wiederum die ursprünglichen Garantiefristen. Dagegen werden die Garantiefristen für einwandfreie Teile, die anfänglich mit der Ware geliefert wurden, nicht verlängert.

13. Garantieleistungen

13.1 Auf schriftliche Mitteilung des Käufers vor dem Ablauf der Garantiezeit, verpflichtet sich S&P Schweiz AG, nach freiem Ermessen und auf ihre Kosten, die als fehlerhaft anerkannten Teile bzw. Materialien kostenlos zu ersetzen. Ersetzte Teile werden Eigentum der S&P Schweiz AG.

13.2 Vorbehältlich anderer gesetzlicher Bestimmungen sind weitere Ansprüche des Käufers, insbesondere Forderungen auf Minderung oder Wandlung, Schadenersatz, Betriebsverlust, geschäftlicher Schaden sowie direkte oder indirekte materielle Schäden, ausgeschlossen.

13.3 Die sich aus der Garantieverpflichtung ergebenden Arbeiten werden grundsätzlich in den Werkstätten von S&P Schweiz AG (oder anderen Gesellschaften der Soler und Palau Ventilation Group) ausgeführt, nachdem der Käufer die mangelhaften Teile auf seine Kosten zwecks Reparatur oder Austausch zurückgeschickt hat. Arbeitskosten, Aus- und Einbaukosten sowie Retourkosten werden vom Käufer getragen. Die Rückversandkosten für Ersatz- und Austauschteile gehen zu Lasten von S&P Schweiz AG.



S&P Suisse SA

Chemin du Champ-des-Filets 19
CH-1228 Plan-les-Ouates - Genève - Suisse
Tél. +41(0)22 794 25 25 · Fax +41(0)22 794 25 29
www.solerpalau.ch
info-swiss@solerpalau.com

13.4 Soweit zur Einhaltung von dringenden Abwicklungsterminen S&P Schweiz AG sich bereit erklärt, das mangelhafte Material vor dessen Rücksendung und Prüfung zu ersetzen, verpflichtet sich der Käufer, ihr das Material auf seine Kosten innerhalb von 30 Tagen zurückzusenden. Dabei muss die Rücksendegenehmigung von S&P Schweiz AG auf der Verpackung aufgeklebt sein. Wird das Material nicht zurückgeschickt, dann wird S&P Schweiz AG den entsprechenden Betrag in Rechnung stellen. Wenn es sich nach der Prüfung herausstellt, dass das Material mängelfrei ist, fällt die Gewährleistung hin und der Betrag des geschickten Ersatzmaterials wird dem Käufer in Rechnung gestellt.

13.5 Die nötigen Ersatzteile werden während sieben Jahre ab Herstellungsdatum geliefert. Sie genießen dieselbe Garantie wie die Komplettprodukte.

14. Haftungsausschluss

14.1 Von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden, die durch höhere Gewalt, unsachgemäßen Gebrauch oder nicht bestimmungsgemäße Verwendung verursacht werden sowie Mängel die auf eine normale Abnutzung, auf Fahrlässigkeit, fehlende Überwachung oder Wartung, übermäßige Beanspruchung, chemische bzw. elektrolytische Einflüsse zurückzuführen sind, sowie Mängel, die aus einer fehlerhaften Installation der Geräte oder ungeeigneten Lagerhaltungsumständen vor der Montage resultieren.

14.2 Ebenfalls von der Garantie ausgeschlossen sind Verbrauchsteile wie Düsen, Verbindungen, hitzebeständige Elemente, Montagematerial, Filter, usw.

14.3 S&P Schweiz AG haftet auf keinem Fall für das Material, das ohne schriftliche Zustimmung des Lieferanten vom Kunden oder Dritten verändert oder selbst teilweise repariert wird.

15. Zahlungsbedingungen

15.1 Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist die Bezahlung 30 Tage netto nach Rechnungsdatum fällig. S&P Schweiz AG behält sich das Recht vor, eine Anzahlung zu verlangen.

15.2 Die Zahlungstermine sind auch einzuhalten, wenn Verzögerungen nach Abgang der Lieferung ab Werk eintreten. Dem Käufer ist es nicht gestattet, Zahlungen auf Grund von Beanstandungen, nicht gewährter bzw. nicht validierter Gutschriften oder sonstiger durch den Lieferanten nicht anerkannte Ansprüche zu reduzieren oder zurückzuhalten.

15.3 Die Zahlungen sind ebenfalls fällig, wenn nicht wesentliche Teile fehlen, ohne dass dadurch die Benutzung der angelieferten Ware unmöglich gemacht wird.

15.4 Nach Ablauf der Zahlungsfrist tritt der Zahlungsverzug auch ohne Mahnung ein. Für verspätete Zahlungen gelten die banküblichen Verzugszinsen (mindestens aber 5 %).

15.5 Der Lieferant ist berechtigt, eine Warenlieferung solange zurückzuhalten, bis der Käufer frühere fällige Forderungen beglichen hat.

15.6 Wird die Warenabnahme durch den Kunden verzögert, wird diese in der Zwischenzeit auf seine Kosten und Gefahr gelagert. Verzögerungen bei der Abnahme berechtigen nicht zur Verschiebung der Zahlungstermine.

16. Eigentumsvorbehalt

S&P Schweiz AG bleibt Eigentümer der gesamten Lieferung, bis er die Zahlungen gemäß Vertrag vollständig erhalten hat. Das Eigentum an den Waren geht erst an den Käufer über, wenn alle Forderungen der S&P Schweiz AG einschließlich aller Nebenforderungen und Saldoforderungen aus Kontokorrent beglichen sind. Der Kunde ermächtigt den Lieferanten ausdrücklich, den Eigentumsvorbehalt im Namen beider Parteien und auf seine Kosten in den entsprechenden Registern eintragen zu lassen. Der Käufer ist verpflichtet, die Vorbehaltsware auf seine Kosten instand zu halten und sie gegen Diebstahl, Brand, Wasser- und sonstige Schäden zu Gunsten des Lieferanten angemessen zu versichern. Bei Nichterhaltung dieser Bestimmung haftet der Käufer gegenüber S&P Schweiz AG vollumfänglich.

17. Rücktrittsrecht der S&P Schweiz AG

17.1 In den folgenden Fällen kann S&P Schweiz AG vom Vertrag zurücktreten:

- Zahlungsverzug des Kunden;
- Zahlungseinstellung des Kunden;
- Zahlungsunfähigkeit des Kunden;
- schwerwiegende Gründe, die die Weitererfüllung des Vertrages unmöglich machen.

17.2 In einem solchen Fall kann der Kunde kein Recht auf Schadenersatz geltend machen.

18. Gerichtsstand und anwendbares Recht

18.1 Der Gerichtsstand ist Genf (Schweiz).

Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder weitere Abmachungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine andere zu ersetzen, die der unwirksamen Regelung am Nächsten kommt. Auf die vorliegenden Geschäftsbedingungen ist ausschließlich schweizerisches Recht anwendbar.

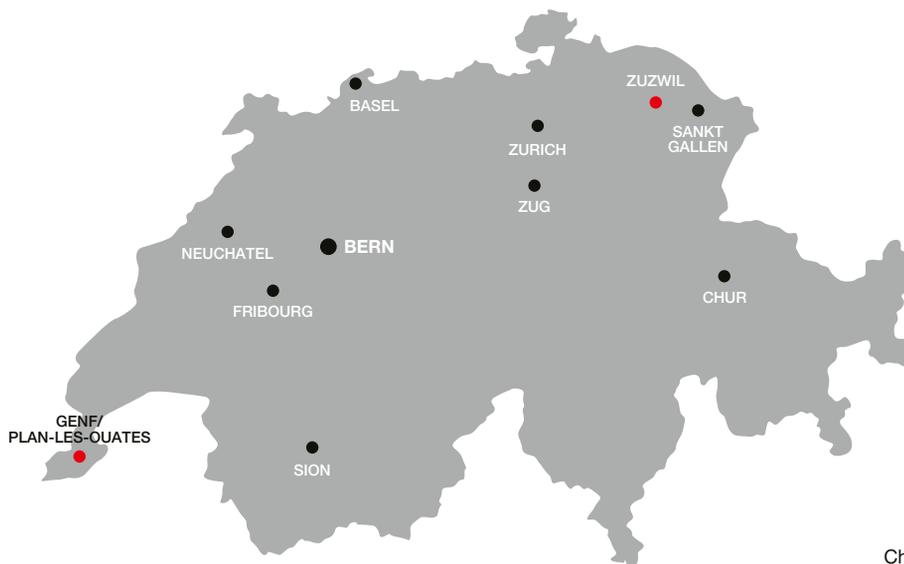
18.2 Nichtigkeit / Salvatorische Klausel

Soler & Palau Ventilation Group

World Wide Present



Switzerland



Suisse romande:
S&P Suisse SA
Ch. Champs-des-Filles 19
CH-1228 Plan-les-Ouates, GE
Tel. +41 022 794 25 25

Deutschschweiz:
S&P Suisse SA
Herbergstrasse 11
CH-9524 Zuzwil SG
Tel. +41 71 911 42 94